

Pressemitteilung

Presse: Michaela Gottfried

Verband der Ersatzkassen e. V.

Askanischer Platz 1

10963 Berlin

Tel.: 0 30 / 2 69 31 – 12 00

Fax: 0 30 / 2 69 31 – 29 15

michaela.gottfried@vdek.com

www.vdek.com

 @vdek_presse

16. Mai 2019

vdek zum Referentenentwurf „Digitale Versorgung Gesetz“ (DVG) Apps in die Regelversorgung und bessere Nutzung der elektronischen Patientenakte: Das Digitalisierungsgesetz bringt deutliche Verbesserungen für Versicherte

„Die digitale Versorgung der Versicherten wird künftig deutlich verbessert, das Gesundheitswesen moderner und innovativer.“ So kommentierte Ulrike Elsner, Vorstandsvorsitzende des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek) den Referentenentwurf zum „Digitale Versorgung Gesetz“ (DVG). Ziel des Entwurfs ist eine schnellere Implementierung digitaler Lösungen und eine Verbesserung der dafür notwendigen Infrastruktur zum Nutzen der Patientinnen und Patienten. Dies wird vom vdek ausdrücklich unterstützt. Die Krankenkassen sollen künftig mehr Handlungsmöglichkeiten erhalten, ihren Versicherten neue digitale Versorgungskonzepte anzubieten. „Das ist für die Ersatzkassen ein weiterer Ansporn, innovative Programme für die Versicherten in der Stadt und auf dem Land zu entwickeln“, so Elsner.

Positiv ist auch, dass die Nutzungsmöglichkeiten der elektronischen Patientenakte (ePA) erweitert werden. Daten des Impfausweises, Zahn-Bonushefts und der U-Untersuchungen werden zukünftig in der ePA integriert. Ab 2021 haben Patientinnen und Patienten einen klaren Anspruch darauf, dass ihre medizinischen Daten auf ihren Wunsch hin durch Vertragsärzte und Krankenhäuser in der ePA gespeichert werden. „Das sorgt für mehr Transparenz und erhöht die Sicherheit der Versorgung“, betonte Elsner.

Sehr zum Nutzen der Patientinnen und Patienten sei ebenso, dass digitale Gesundheitsanwendungen, also vor allem Apps, schneller in die Regelversorgung kommen sollen. Damit werde eine zentrale Forderung der Ersatzkassen umgesetzt. „Medizinischer Fortschritt wird damit auch im digitalen Bereich für alle GKV-Versicherten zugänglich“, so Elsner.

Nicht nachvollziehbar sei allerdings, dass nicht der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA), sondern das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) als staatliche Behörde diese Aufgabe übernehmen soll. Der G-BA als zuständiges Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung verfüge über die Expertise, vorausgesetzt die Verfahren der Nutzenbewertung und Erprobung werden für Apps beschleunigt, so Elsner. Mit der vorgesehenen Regelung bestünde hingegen das Risiko, dass die Anforderungen an Nutzen und Patientenschutz zwischen digitalen Anwendungen und „konventionellen“ Behandlungsmethoden zukünftig auseinanderklaffen.

Der vdek begrüßt auch, dass der Kreis der an die Telematikinfrastuktur (TI) angebundenen Leistungserbringer vergrößert werden soll. Apotheken sind danach bis zum 31.3.2020 anzuschließen, Krankenhäuser bis zum 1.1.2021. Pflege- und Rehaeinrichtungen sowie Hebammen und Physiotherapeuten können sich freiwillig an die TI anbinden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die medizinischen Anwendungen, wie Patientenakte, Medikationsplan und Notfalldatensatz für einen größeren Kreis von Leistungserbringern verfügbar ist. Sie können damit einen echten Mehrwert für die Versorgung bieten.

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller sechs Ersatzkassen, die zusammen rund 28 Millionen Menschen in Deutschland versichern:

- Techniker Krankenkasse (TK), Twitter: @DieTechniker
- BARMER, Twitter: @BARMER_Presse
- DAK-Gesundheit, Twitter: @DAKGesundheit
- KKH Kaufmännische Krankenkasse, Twitter: @KKH_Politik
- hkk – Handelskrankenkasse
- HEK – Hanseatische Krankenkasse, Twitter: @HEKonline

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) wurde am 20. Mai 1912 unter dem Namen „Verband kaufmännischer eingeschriebener Hilfskassen (Ersatzkassen)“ in Eisenach gegründet. Bis 2009 firmierte der Verband unter dem Namen „Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V.“ (VdAK).

In der vdek-Zentrale in Berlin sind mehr als 270 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. In den einzelnen Bundesländern sorgen 15 Landesvertretungen mit insgesamt rund 350 sowie mehr als 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Pflegestützpunkten für die regionale Präsenz der Ersatzkassen.